

Kartelljurist Christopher Rother wird zum 1.1.2016 Managing Partner von Hausfeld in Deutschland

Related Lawyers: **Michael D. Hausfeld**

Related Practice Areas: **Antitrust / Competition, Competition Litigation**

ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG

27. November 2015 (Berlin/Brüssel/London/New York/Washington, DC)

Hausfeld ist eine führende internationale Kanzlei im Bereich Kartellschadensersatz und komplexer Verfahren. Zum Managing Partner der **Hausfeld Rechtsanwälte LLP** in Berlin hat die Kanzlei den deutschen Kartelljuristen **Christopher Rother** berufen. Die Bestellung des deutschen Managing Partners zum 1. Januar 2015 unterstreicht Hausfelds Stellung als führende Kanzlei im Bereich der privaten Kartellrechtsdurchsetzung in Europa.

Mit mehr als 25 Jahren Berufspraxis zählt Christopher Rother zu den erfahrensten und angesehensten Kartelljuristen in Deutschland. Seine Erfahrung im Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie im Bereich regulierter Industrien ist eindrucksvoll und beispiellos. Fast zwei Jahrzehnte hat Christopher Rother die international angesehene Kartellrechtsabteilung der Deutschen Bahn mit zuletzt mehr als 20 spezialisierten Wettbewerbs- und Kartelljuristen geleitet. Neben der Führung einer Vielzahl von zum Teil hoch komplexen Regulierungs-, Fusionskontroll- und Kartellverfahren auf nationaler, europäischer und globaler Ebene hat Christopher Rother im Laufe seiner Karriere eine Reihe von wegweisenden Entscheidungen im Regulierungs- und Kartellrecht vor deutschen Bundesgerichten, den obersten Gerichten anderer Mitgliedstaaten und dem Europäischen Gerichtshof erstritten. Herausragend ist die Rolle von Christopher Rother als Pionier der privaten Durchsetzung des Kartellrechts in Deutschland und Europa. In seinem Team bei der Deutschen Bahn hat er in den vergangenen Jahren eine eigene Abteilung aufgebaut, die auf die Durchsetzung und Geltendmachung von Kartellschadensersatzsprüchen spezialisiert ist. In vielen Fällen konnte er für die Deutsche Bahn Schadensersatzforderungen im Wege außergerichtlicher Vergleiche erfolgreich durchsetzen. In zahlreichen weiteren Kartellfällen sind Klagen der Deutschen Bahn in verschiedenen europäischen Jurisdiktionen mit einem Streitwert von mehr als einer Milliarde Euro anhängig.

Michael Hausfeld: *„Hausfelds globales Litigation-Team ist einzigartig in Europa. Wir kennen Christopher Rother seit langem und haben viele Jahre erfolgreich mit ihm zusammengearbeitet. Als langjähriger Leiter der Kartellrechtsabteilung der Deutschen Bahn hat er seine Position als unangefochtener Vorreiter bei der privaten Durchsetzung des Kartellrechts in Deutschland festigen können. Für uns war deshalb klar, dass wir keinem anderen als Christopher Rother die Führung unserer deutschen Praxis anvertrauen wollen.“*

Christopher Rother: *„Hausfeld ist bereits heute die führende Kanzlei im Bereich der privaten Kartellrechtsdurchsetzung in Europa. In London und Brüssel hat Hausfeld ein hochprofessionelles Litigation Team, das mehr Kartellschadensersatzverfahren geführt hat als jede andere Kanzlei. Ich freue mich sehr darauf, als Managing Partner des neuen Berliner Büros von Hausfeld meine langjährigen Erfahrungen im deutschen Markt einbringen und ein Kartellrechtsteam aufbauen zu können, das für deutsche Mandanten maßgeschneiderte und innovative Lösungen in komplexen Kartellverfahren und Kartellschadensersatzfällen entwickeln und erfolgreich umsetzen kann.“*

Die Berufung von Christopher Rother folgt auf Hausfelds Ankündigung zur Eröffnung einer deutschen Praxis in Berlin und der Bereitstellung von 30 Mio. Euro durch Burford Capital (Burford) für Verfahren in Deutschland. Bislang konnten geschädigte Unternehmen, die ihre Ansprüche vor deutschen Gerichten geltend machen wollten, nur sehr begrenzt auf innovative Gebühren- und Finanzierungsgestaltungen zurückgreifen. Mit Blick auf die erheblichen Kosten und Risiken, denen sich Mandanten bei derart komplexen Verfahren ausgesetzt sehen, sind solche innovativen Prozessfinanzierungsoptionen für eine erfolgreiche Anspruchsdurchsetzung oft von entscheidender Bedeutung. Das von Burford bereitgestellte Budget dürfte das bislang größte Prozessfinanzierungsvolumen für diese Zwecke am deutschen Markt darstellen. Mit dem von Burford bereitgestellten Prozessfinanzierungsvolumen über 30 Mio Euro ist gewährleistet, dass deutsche Mandanten künftig bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf die anwaltliche Erfahrung von Hausfeld und das professionelle Case Assessment und Prozessfinanzierungsmanagement von Burford zurückgreifen können.

Vor dem Hintergrund zunehmender Kartellbekämpfung durch die Europäische Kommission und das Bundeskartellamt, der bevorstehenden Umsetzung der europäischen Richtlinien zum Kartellschadensersatz und der Reputation von Hausfeld als führender Kanzlei bei der Durchsetzung von Kartellschadensersatzansprüchen in Europa haben deutsche Mandanten mit dem von Christopher Rother geleiteten Berliner Kartellrechts- und Litigationsteam einen kompetenten und erfahrenen Ansprechpartner

Hausfelds deutsches Büro wird am 1. Januar 2016 am Kurfürstendamm 218, 10719 Berlin eröffnen.

ENDE

Anmerkungen für Redakteure

Hausfeld Kontakte:

Europa:

Andreas Engel - Presse Engel

+ 491724507579 - engel@engelpr.de

Nord Amerika:

Deborah Schwartz - Media Relations

+1 240-355-8838 - deborah@mediarelationsinc.com

Über Hausfeld

Hausfeld ist eine weltweit führende Kanzlei mit Büros in Berlin, Brüssel, London, New York, Philadelphia, San Francisco und Washington, DC. Die Kanzlei verfügt über umfassende Expertise bei komplexen gerichtlichen und außergerichtlichen Streitschlichtungen mit oftmals internationalen Bezügen, vor allem im Bereich Kartellrecht, Finanzdienstleistungen, Sport und Unterhaltung, Umweltrecht, Deliktsrecht, Verbraucherschutz und Menschenrechte. Hausfeld zielt mit seiner praktischen und wirtschaftlichen Herangehensweise auf die bestmöglichen Ergebnisse für seine Mandanten. Dies bedeutet, Prozesse möglichst zu vermeiden, aber wenn erforderlich, diese auch rigoros zu führen. Hausfelds umfangreiche Erfahrung mit alternativen und innovativen Finanzierungsmodellen bietet Mandanten viele Möglichkeiten und maximale Flexibilität, ihre Kostenbelastung zu steuern. Hausfeld ist die einzige Kläger-Kanzlei, die im Bereich der privaten Durchsetzung des Kartellrechts sowohl in den USA als auch in Großbritannien von Legal 500 in der Spitzenkategorie geführt wurde.

Diese neueste Expansion ist Teil von Hausfelds weltweitem strategischem Wachstum im letzten Jahr. Dazu zählen die Eröffnung eines Brüsseler Büros mit der Berufung des ehemaligen General Counsel von Michelin, Laurent Geelhand ,zum Managing Partner in Brüssel, die Eröffnung eines New Yorker Büros und der Berufung der führenden Prozessrechtler Scott Martin (Partner, New York) und Irving Scher (Senior Counsel, New York), die Berufung des ehemaligen Bundesbezirksrichters Walter D. Kelly (Partner, Washington, D.C.), der führenden West Coast Rechtsanwältin Bonny Sweeney (Partner, San Francisco), der erfahrenen Prozessrechtler Ed Coulsen und Anna Morfey (beide Partner, London) und des renommierten Verbraucher- und Umweltrechtanwalts Frederick T. Kuykendll (Of Counsel, Washington, D.C.).